Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — **Sächs. Landeszeitung**

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich 3 mal: **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends** 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Günz & Exle in Naunhof.

Nr. 7. — Freitag, den 19. Januar 1917. — 28. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich, **Großes Hauptquartier**, 18. Januar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An eine englische Sprengung bei Loos schlossen sich kurze Kämpfe an, bei denen der vorgedrungene Feind in erbitterten Nahekämpfen schnell wieder zurückgeworfen wurde. In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden nach den Kämpfen bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vorstellung planmäßig, und ungehindert vom Feinde, geräumt.

Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Gestern erfolgte hiergegen der von uns erwartete englische Luftstoß, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit bei klarer Sicht merklich auf. Nördlich Kroschin drangen russische Stoßtrupps mit zehnfacher Ueberlegenheit in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwachstelle ist wieder in unserem Besitz. An anderen Stellen wurden Jagdkommandos und Patrouillen abgewiesen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Während südlich der Ditozstraße ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns, durch überraschenden Vorstoß zwischen Susita- und Putna-Tal einen Offizier, 230 Gefangene und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Stellungen zu holen.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen. In der Dobrudscha werden seit einigen Tagen Tulcea und Isaccea von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.

Mazedonische Front. Vereinzelte geringe Gefechtstätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff. (W. T. B.)

Amtliches.

Nach Gehör der Preisprüfungsstelle werden für den Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft einschließlich der Städte mit rev. Städteordnung folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Rindfleisch.

1. Bratfleisch von der Keule (Oberschale, Schwanzstück, Blume) sowie Gehacktes und Zunge	2.30 ℳ
2. Kochfleisch vom Vorderviertel (Schulter oder Bug) sowie Leber und Herz	2.20 ℳ
3. Kochfleisch vom Bauche (Dünnung)	2.10 ℳ
4. Kalbaunen und Lunge	1.00 ℳ
5. Knochen	0.40 ℳ

II. Kalbfleisch.

1. Bratfleisch (Keule) sowie Niere, Zunge, Leber und Bröschen	1.65 ℳ
2. Kochfleisch (Schulter und Bug)	1.50 ℳ

III. Hammelfleisch.

1. Bratfleisch (Keule)	2.50 ℳ
2. Kochfleisch (Schulter und Bug)	

IV. Schweinefleisch.

1. Keule (Rücken, Karee, Lende) sowie Gehacktes	1.90 ℳ
2. Bauch oder Kamm (Schnitzel, Blatt)	
3. Bauchfleisch	
4. Kopf und Dickbein	1.00 ℳ
5. Spitzbein	0.40 ℳ
6. Speck und Schmer	2.00 ℳ

zu 1—3 gepökelt 10 Pfg. mehr.

V. Wurstwaren.

1. Blutwurst, Leberwurst, frische Bratwurst	2.00 ℳ
2. geräucherte Bratwurst (Mettwurst)	2.20 ℳ

Diese Preise sind die höchsten Preise, die für 1 Pfund bei Abgabe an den Verbraucher gefordert werden dürfen. Es bleibt selbstverständlich unbenommen, die Verkaufspreise niedriger zu halten und es bedarf hierzu keiner Genehmigung.

Pfennigbruchteile dürfen nach oben abgerundet werden.

Bei dem unter Ziffer 1, 1, 2 und 3 genannten **Rindfleisch** darf, sofern nicht das Fleisch schon $\frac{1}{4}$ seines Gewichts oder mehr an eingewachsenen Knochen enthält, eine Beilage von Rinderknochen gegeben werden, die in dem Betriebe des Verkäufers gewonnen worden sind. Wird eine Knochenbeilage gegeben, so darf das Gewicht der eingewachsenen und beigelegten Rinderknochen zusammen nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Gesamtgewichts betragen. Im übrigen sind Knochenzulagen unzulässig.

Diese Preise gelten nicht für Konservenfleisch und sonstige vom Bezirksverbande mit besonderer Preisbestimmung zugewiesene Fleischwaren.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Neben der Geldstrafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachungen vom 17. März, 3. Juli und 5. August 1916 werden aufgehoben.

Grimma, 15. Januar 1917. — 6 a Fl.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Bose.

Haferablieferung.

Da der Höchstpreis für **Hafer** vom 1. Februar d. J. ab von 280 Mk. auf 250 Mk. für die Tonne fällt, liegt es im Interesse jedes Landwirts, bis dahin noch möglichst viel Hafer abzuliefern. Um allen angelieferten Hafer abnehmen zu können, wird der Bezirksverband erforderlichenfalls eigene Lagerräume zur Verfügung stellen. Für allen auch in die Lagerräume des Bezirksverbandes bis einschließlich 31. Januar dieses Jahres gelieferten Hafer wird noch der höhere Preis gezahlt.

Es wird ersucht, den Hafer nicht erst in den allerletzten Tagen des Januar anfahren zu wollen.

Grimma, 17. Januar 1917. — 157 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Bose.

Ausgabe der Fleisch-, Speisefett- und Milchkarten.

Die für die Zeit vom 22. Januar bis 18. März 1917 gültigen **Fleischkarten**, sowie die Fleischbezugsausweise werden

Sonnabend, den 20. Januar 1917
vormittags 8 Uhr durchgehend bis nachmittags 3 Uhr im Rathaussaale

an die Einwohner der hiesigen Stadt ausgehändigt.

Die Fleischkarten sind alsbald nach der Aushändigung von dem Inhaber oder dem Haushaltungsvorstand zu unterschreiben. Die neuen Fleischbezugsausweise sind in der Zeit vom 22. bis 24. Januar zwecks Bestellung auf die folgende Woche dem gewählten Fleischer vorzulegen. Denjenigen, die ihren Fleischbedarf durch Haus- und Notschlachtung gedeckt haben, werden weder Fleischkarten noch Fleischbezugsausweise ausgehändigt.

Gleichzeitig findet die Ausgabe der **Speisefettkarten**, sowie der **Milchkarten** vom 22. Januar bis 18. März 1917 statt. Die Speisefettkarte dient zum Bezuge von Butter, Margarine, Butterschmalz, Schweineschmalz, Speisetalg, Kunstspeisefett und Oel. Milchkarten für Kinder über 6 Jahre werden nicht ausgegeben, da der Milchvorrat hierzu nicht reicht. Personen, über 65 Jahre alt, dürfen nicht damit rechnen, daß sie Milch erhalten, da zunächst Kinder bis zu 6 Jahren, stillende Frauen und Kranke mit Milch zu versorgen sind.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Naunhof, am 18. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Eierverkauf.

In den durch Aushang kenntlich gemachten Verkaufsstellen sind wieder Eier für 32 Pfg. das Stück zu haben. Die Abgabe erfolgt gegen Eierkarten.

Naunhof, am 18. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Gebt das Gold dem Vaterlande!

Ehren-Tafel

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fort bestehen gefallenen Helden aus Naunhof u. Umgegend:

Soldat **Paul Martin Lorenz**
in einem sächs. Inf.-Regt.

Wo ihr auch schlummert nach Gottes Rat,
Künftiger Ernte stetiger Saat,
Nimmer vergessen im deutschen Land,
Ruhet in Frieden in Gottes Hand.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, 18. Januar 1917.

Der 18. Januar

spielt in der deutschen Geschichte eine stolze Rolle. Gehobenen Hauptes feierten wir sonst diesen großen Gedenktag. Wie anders heute in schwerer Kriegszeit. Schon zweieinhalb Jahre verteidigen wir Bismarcks, Moltkes und Kaiser Wilhelms I. Werk gegen eine Welt von Feinden. Deshalb ist der 18. Januar kein Feier- und Festtag, sondern ein Kampftag, ein Mobilmachungstag, der allen Deutschen ohne Ausnahme den Befehl zuruft: Alldeutschland auf zum Kampfe für dein heilig Erbe! Zeige dich deiner Ahnen würdig! Erhalte, was sie geschaffen! Stelle auch den letzten Mann in die Front! Lege endlich alle Schwachheit ab! Rede eisernes Deutsch mit deinen Feinden! Bewaffne deinen Arm mit allem, was die Erfindungs- und Schaffenskraft deiner Söhne dir bietet. Bedenke, es geht ums Ganze, um Sein oder Nichtsein. Wir wollen siegen und wir müssen siegen!

✦ **Naunhof.** Den Heldentod erlitt der im Jahre 1915 mehrere Monate als Kassierer der hiesigen Landkrankenkasse tätige Herr Paul Lorenz. Er wurde von hier aus zum Heeresdienste einberufen. In Rumänien kämpfte er als Soldat eines sächsischen Infanterie-Regiments. Dort wurde er tödlich verwundet und beerdigt.

A. **Naunhof.** Die Preisprüfungsstelle des Bezirksverbandes, Ausschuß für Fleisch usw., hat am 15. d. M. eine Sitzung abgehalten, um auf Ersuchen der Reichsfleischstelle die Fleischpreise zu vereinheitlichen und herabzusetzen. Das Ergebnis ist die heutige Bekanntmachung, welche eine den Zeitumständen angemessene wesentliche Vereinfachung und im Anschluß an die herabgesetzten Rindviehpreise eine teilweise Erniedrigung der Preise bringt.

— **Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk.** Auf Anordnung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. ist der „Aufruf des Kaisers an das deutsche Volk" vom 12. Januar in allen Gemeinden öffentlich anzuschlagen.

— **Starke Preistreibereien im Handel mit Pflaumenmus** sind in letzter Zeit zu beobachten gewesen. Die im Ministerium des Innern berichteten Preise von 1 Mk., 1.30 Mk. und sogar 1.60 Mk. für das Pfund stehen in keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten des Pflaumenmuses. Von der Festsetzung von Höchstpreisen wird vorläufig noch abgesehen. Nach dem Urteil von Sachverständigen ist der Preis von 60 bis höchstens 80 Pfennigen für das Pfund, je nachdem das Pflaumenmus dick oder weniger dick eingekocht ist, bereits als sehr reichlich zu betrachten. Die Forderung unangemessener Preise ist wegen Kriegswuchers zur Strafanzeige zu bringen.

Die Knappheit der Kartoffeln macht eine möglichst starke Heranziehung der Kohlrüben unabweislich. Die Kohlrüben halten sich im Gegensatz zu den Kartoffeln für den menschlichen Genuß nur bis Mitte März. Deshalb muß, um für später genügend Kartoffeln zu haben, mit Nachdruck auf möglichst reichliche Verwendung der Kohlrüben in den nächsten Monaten hingewiesen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.